

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 in den Kartenführerschein



Basisinformationen

Für Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B78 wird die Möglichkeit eröffnet, auf die Automatikbeschränkung zu verzichten bzw. diese aufzuheben. Die Möglichkeit besteht, wenn ein Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B vorgelegt wird.

Die Vorschriften zur sogenannten Automatikregelung treten mit Wirkung vom 01.04.2021 in Kraft. Eine Antragstellung ist daher erst ab dem 01.04.2021 möglich.

Voraussetzungen

- Vorbesitz der Fahrerlaubnis Klasse B78
- Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B gem. Anlage 7 Fahrschüler-Ausbildungsordnung

Ablauf

- Persönliche Antragstellung

Benötigte Unterlagen

- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort analoge Passfotos gemacht werden können. **Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Nachweis über die Praktische Ausbildung gem. Anlage 7 Fahrschüler-Ausbildungsordnung

Zuständige Stellen

- Fahrerlaubnisse

- (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
- (0421) 496-12189
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- führerscheininstelle@buergeramt.bremen.de

- Bürgeramt

- (0421) 115
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Gebühren / Kosten

42,60 EUR (inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei)

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen bis zur Übersendung des Kartenführerscheins

Rechtsgrundlagen

- § 17a Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Weitere Informationen

- Fotomustertafel

Aktualisiert am 19.01.2026